Eingegebene Daten löschen

valitas COMPACTA

Übertritt in die freiwillige Weiterversicherung FAR bzw. VRM

Unternehmen

Pensionierung per

Name | Vorname

Strasse, Nr.

PLZ/Ort/Land

Geburtsdatum | SV-Nummer 756.

Tel-Nr. | E-Mail

Zivilstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden
☐ eingetragene Partnerschaft ☐ aufgelöste Partnerschaft ☐ verwitwet

Ist die versicherte Person voll arbeitsfähig? ☐ ja ☐ nein

Freiwillige Weiterführung des Sparprozesses bei <u>vollem</u>, vorzeitigem Ruhestand

Es gibt Einrichtungen (z.B. Stiftung FAR oder VRM), die es Ihren Arbeitnehmenden durch Auszahlung einer Überbrückungsrente ermöglichen, in vorzeitige Pension zu gehen. Die bereits in unserer Vorsorgeeinrichtung versicherten Personen können auf freiwilliger Basis ihre Altersvorsorge bis zum ordentlichen Rücktrittsalter weiterführen.

Der Antrag auf freiwillige Weiterversicherung muss spätestens 30 Tage vor Beginn des Anspruchs auf die Überbrückungsrente bei uns eingehen. Die Anmeldung bei der Stiftung FAR bzw. VRM muss bereits erfolgt sein.

☐ Anmeldung bei der Stiftung FAR bzw. VRM ist erfolgt

➔ Kopie des Antrags beilegen

Ort, Datum | Stempel und Unterschrift Arbeitgeber

Die versicherte Person bestätigt mit ihrer Unterschrift:

- ich möchte in die freiwillige Weiterversicherung bis zum ordentlichen Rücktrittsalter übertreten
- ich habe die Bestimmungen des beiliegenden Vorsorgeplanes gelesen und bin damit einverstanden

Ort, Datum | Unterschrift versicherte Person

12.2022

Bestimmungen zur freiwilligen Weiterversicherung für Arbeitnehmende mit einer Überbrückungsrente der Stiftung FAR bzw. VRM bei vollem, vorzeitigem Ruhestand

Versicherter Lohn

Es ist kein Lohn versichert.

Sparbeiträge

Die Stiftung FAR bzw. VRM überweist jeweils im Dezember die Sparbeiträge gemäss ihren Leistungs- und Beitragsreglementen.
Die Sparbeiträge werden dem überobligatorischen Altersguthaben der versicherten Person gutgeschrieben.

Durchführungskosten

FAR-Lösung:

Die Durchführungskosten betragen CHF 500.00 pro Jahr. Sie werden der versicherten Person durch die Stiftung FAR in Rechnung gestellt. Dieser Betrag kann durch die Vorsorgeeinrichtung jährlich angepasst werden, mit vorgängiger Information an die versicherte Person.

VRM-Lösung:
Die Durchführungskosten betragen 4% des VRM-Sparbeitrages. Sie werden durch die Stiftung VRM bezahlt.

Inkasso der Beiträge

Das Inkasso der Sparbeiträge und Durchführungskosten wird durch die Stiftung FAR bzw. VRM durchgeführt.

Risikoleistungen während der freiwilligen Weiterversicherung

Invalidität und Beitragsbefreiung	nicht versichert. Solange die Stiftung FAR bzw. VRM die Sparbeiträge und Durchführungskosten weiterhin an die Vorsorgeeinrichtung überweist, werden die Sparbeiträge weiterhin dem Altersguthaben der versicherten Person gutgeschrieben.
Renten für Ehegatten, eingetragene Partner, Lebenspartner, Waisen	nicht versichert
Todesfallkapital	Stirbt die versicherte Person, so kommt das angesparte Altersguthaben zur Auszahlung.

Altersleistungen bei Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters

Schlussalter	Am Monatsersten, der auf die Vollendung des ordentlichen gesetzlichen Schlussalters gemäss BVG folgt (zurzeit Frauen 64, Männer 65).

12.2022

Vorbezug/Aufschub/Teilpensionierung	Die Altersleistungen (Rente oder Kapital) können nicht vorbezogen oder aufgeschoben werden. Ebenso ist eine Teilpensionierung nicht möglich.
Höhe der Altersleistung	Die versicherte Person kann wählen zwischen Rente, Kapital oder einer Mischform. Berechnung Altersrente: Altersguthaben im Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung multipliziert mit dem dann gültigen Umwandlungssatz.